

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 83 „Bleicherstieg“ der Stadt Waren (Müritz)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 27.10.2021 gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Bleicherstieg“ der Stadt Waren (Müritz) mit dem Entwurf der Plansatzung sowie dem Entwurf der Begründung liegen vom

06.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022

in der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.03, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen unter der Tel. 03991/177614 möglich.

Auf die nach wie vor bestehenden Einschränkungen bei der Einsichtnahme in die Unterlagen in Folge der Corona-Pandemie wird hingewiesen. Um persönliche Kontakte zu reduzieren, wird stattdessen empfohlen, die digitale Fassung des Planentwurfs und der Begründung auf der Homepage der Stadt Waren (Müritz) einzusehen. Hier stehen die Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>) für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Waren (Müritz) ist dieser Bereich derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesen worden. Der Bebauungsplan entwickelt sich folglich aus dem Flächennutzungsplan.

Das ca. 3.630 m² große Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) erstreckt sich auf die Flurstücke 101 und 99 (teilweise) der Flur 41 der Gemarkung Waren und wird durch die Papenbergstraße erschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 83 „Bleicherstieg“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Neubau von Wohngebäuden.

Der Bebauungsplan Nr. 83 „Bleicherstieg“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Hiernach wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung
über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 18.11.2021



S. V. Müller
Möller
Bürgermeister